



Außenwirtschaft Aktuell

Juli 2023

Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)

[Ländernotizen](#)

[Veranstaltungen regional](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Veranstaltungen überregional](#)

[Messen und Ausstellungen](#)

[Webinare](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Unternehmerreisen](#)

[Impressum](#)

[Allgemeine Informationen](#)

Internet-Adresse des Monats ([Inhalt](#))

[Veranstaltungsprogramm Südostasien \(ASEAN\) der IHKs in NRW](#)

Die Staaten Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam haben sich zu dem Staatenbund Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) zusammengeschlossen. Für deutsche Unternehmen bestehen viele Chancen vor Ort, denn aktuell gehen nicht einmal drei Prozent der deutschen Exporte in die Region. Besonders für die Branchen Automobil, Elektronik, Maschinen- und Anlagenbau, Bekleidung, Medizin- und Umwelttechnik eröffnen sich gute Geschäftsmöglichkeiten.

Veranstaltungen regional ([Inhalt](#))**1. Terminhinweis:****Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Folgen für KMUs
Bausteine – Risikomanagement**

Nicht nur die großen, auch kleine und mittlere Unternehmen können als Lieferant eines verpflichteten Unternehmens mittelbar von dem Gesetz betroffen sein. Sei es, weil sie sich inhaltlich mit den Risiken in ihren Lieferketten auseinandersetzen müssen oder insbesondere, weil ihnen vermehrt Fragebögen oder Erklärungen von Kundenseite vorgelegt werden. Wir laden Sie herzlich zu unserem Webinar ein, dass Ihnen eine Hilfestellung zu den Fragen geben soll, die sich gerade kleine und mittlere Unternehmen stellen.

Termin: 16. August 2023, 15:00 – 17:00 Uhr

Um Ihre Fragen zu diesem Thema zu beantworten haben wir Experten/Expertinnen und Unternehmensvertreter eingeladen, die Ihnen wertvolle Tipps geben können. Haben Sie Interesse? Dann notieren Sie sich den Termin und merken Sie Ihre Teilnahme vor. Details zur Veranstaltung finden Sie demnächst auf unserer [Homepage](#).

2. Zollrecht kompakt

Start: 5. Juli 2023

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter:innen in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

[Weitere Infos](#)

3. Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.

Start: 6. Juli 2023 und 7. September 2023

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Bedingungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen vertieften Überblick über die Grundlagen und Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Das Online-Seminar legt einen Schwerpunkt auf die korrekte Ermittlung der jeweiligen Genehmigungscodierung (Y901, 3LNA, 3LLB, ...). Welche Codierungen sind in welchen Fällen erforderlich? Was sind Zusatzcodes und wann sind diese erforderlich? Besteht die Möglichkeit einer Standardisierung? Wie kann dies dargestellt werden, z. B. über eine Matrix?

[Weitere Infos](#)

4. E-Commerce-Manager:in (IHK) Live-Online-Training

Start: 6. Juli 2023

Der E-Commerce-Sektor boomt weiterhin. Diese Entwicklung, die sowohl vom technischen Fortschritt als auch von den steigenden Erwartungen der Kunden geprägt ist, braucht solides und aktuelles Wissen. Maßgeblich für den dauerhaften Erfolg im Online-Handel sind dabei nicht nur die Wahl der richtigen Plattform für den Vertrieb, sondern auch die Gestaltung und das Marketing für einen digitalen Shop. Besonderes Wissen ist auch im rechtlichen Bereich unabdingbar. Fehler bei der Umsetzung können zu Abmahnungen und zu hohen finanziellen Belastungen für den Inhaber führen. Zusätzlich muss das Front-End und der Transport der Waren zum Kunden gestaltet werden. Das Retourenmanagement und die Back-Office-Umgebung sollten ebenfalls effizienzoptimiert sein. Der Zertifikatslehrgang bietet einen Überblick über alle Bereiche, in denen ein E-Commerce Manager:innen wirksam werden kann. Er vermittelt in kompakter Form das Know-how, um einen eigenen Online-Shop verkaufswirksam zu gestalten und einen Shop in bereits bestehende Vertriebskanäle optimal zu integrieren.

[Weitere Infos](#)

5. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer

Start: 10. Juli 2023 und 4. September 2023

Gerade für Anfänger:innen im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmenden lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen sie, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

6. Warenursprung und Präferenzen / Lieferantenerklärungen

Start: 11. Juli 2023 und 5. September 2023

Waren mit Präferenzursprung aus der Europäischen Union genießen in den meisten Regionen der Welt Zollvergünstigungen, in vielen Ländern können EU-Waren sogar vollständig zollfrei eingeführt werden. Damit sind Zollpräferenzen wichtige Exportförderungsmittel. Um diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, müssen Exporteure die einschlägigen Ursprungsregeln kennen, diese erfüllen und revisionssicher dokumentieren. Die Teilnehmer lernen die Grundsätze des Präferenzursprungsrechts kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Handhabung und Umsetzung im Unternehmen.

[Weitere Infos](#)

7. Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften

Start: 12. Juli 2023 und 6. September 2023

Im Einkauf liegt der Gewinn - diese alte Kaufmannsweisheit trifft besonders auf das Importgeschäft zu. Viele deutsche Unternehmen sind bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Exporteure auf den Weltmärkten unterwegs, während die Möglichkeiten des Imports nicht immer optimal genutzt werden. Insbesondere aus zolltechnischer Sicht sind bei der Abwicklung von Importgeschäften wichtige Grundlagen zu beachten, um Haftungsrisiken zu umgehen und Importprozesse richtig zu gestalten. Bedingt durch den BREXIT müssen auch Bezüge aus Großbritannien ab 01.01.2021 bei der Einfuhr zolltechnisch abgefertigt werden. Daher ist die zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften gerade beim Einkauf in Großbritannien ab 2021 von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmenden lernen, wie mit den richtigen Zollverfahren Kosten gesenkt und Haftungsrisiken vermieden werden können. Sie lernen die Neuerungen des Unionszollkodex für den Bereich Import kennen und wie Import- und Zollprozesse rechtssicher abgewickelt werden können.

[Weitere Infos](#)

8. Gelangensbestätigung & Co. - die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

Start: 13. Juli 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind insbesondere umfangreiche Nachweispflichten zu den sog. „Verbringungsnachweisen“. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden, welche Verbringungsnachweise das Finanzamt akzeptiert und wie diese ausgestellt werden müssen. Dabei werden insbesondere die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten der „Gelangensbestätigung“ mit vielen Beispielen behandelt.

[Weitere Infos](#)

9. Exportkontrolle und Genehmigungscodierungen - inkl. Russland-Embargo

Start: 30. August 2023

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis.

[Weitere Infos](#)

10. Das Ausfuhrverfahren ATLAS

Start: 13. September 2023

Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der EU muss jede Ware bei einer Zollstelle in das Ausfuhrverfahren überführt werden. In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Verzollung wird das System der Zollpräferenzen sowie Vereinfachungen bei der Ausfuhr behandelt. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Einführung in die Exportkontrolle. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

11. China-Importseminar - wie Sie erfolgreich Waren aus China importieren

Start: 13. September 2023

Viele Firmen blicken erstaunt auf die Preise ihrer Konkurrenz und rätseln, wie es möglich sein kann, Waren so preiswert anzubieten. Die Lösung heißt: IMPORT AUS CHINA, denn in keinem anderen Land der Welt kann man so günstig Waren einkaufen oder seine eigenen produzieren lassen: Der Dozent ist gerichtlich bestellter Gutachter bei Verfahren zum China-Handel und unterstützt sie auch noch 6 Monate nach dem Seminar bei Ihren China-Geschäften.

[Weitere Infos](#)

12. Einreihen von Waren in den Zolltarif

Start: 14. September 2023

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen u.a. die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif sowie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen.

[Weitere Infos](#)

13. Sicherheit bei Auslandsreisen

Start: 20. September 2023

Der Erfolg international tätiger Firmen ist eng verknüpft mit den Reiseaktivitäten der Mitarbeiter:innen. Doch in zahlreichen Ländern sind Geschäftsreisende und Expatriates nicht unerheblichen Risiken durch Überfälle auf der Straße, Entführungen, Erkrankungen, politischen Unruhen oder, wie jüngst geschehen, Terroranschlägen ausgesetzt. Das eintägige Reisesicherheitstraining vermittelt Ihren Mitarbeitern:innen das notwendige Wissen für sicherheitsgerechtes Verhalten und sensibilisiert für regionale Risikofaktoren. Trainings sind eine der wirksamsten Möglichkeiten der Risikominimierung.

[Weitere Infos](#)

14. Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden

Start: 21. September 2023

Viele Unternehmen werden jährlich von ihren Kunden aufgefordert, so genannte „Langzeit-Lieferantenerklärungen“ über den präferenziellen Ursprung von Waren auszustellen. Letztendlich dient sie hierzu als Nachweispapier und bewirkt damit erhebliche finanzielle Vorteile für Importeure und Exporteure. Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das jeweilige Produkt anzuwenden sind und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Besondere Berücksichtigung findet das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Die Teilnehmenden lernen die präferenziellen Ursprungsregeln kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Anwendung und Umsetzung im Unternehmen. Außerdem lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Arten von Lieferantenerklärungen kennen sowie Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume bei deren Ausstellung für Kunden und Lieferanten. Anhand einer Checkliste wird die korrekte Ausstellung von Lieferantenerklärungen überprüft. Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, auch eigene Fragestellungen mit in das Seminar zu bringen. Sie haben die Möglichkeit, über eine Chat-Funktion Fragen an den Trainer zu stellen. Während des Online-Seminars wird eine beispielhafte Präferenzkalkulation erstellt, welche die Teilnehmenden später erhalten. Am Ende des Online-Seminars erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über sämtliche verwendete Links und die Antworten auf die im Online-Seminar gestellten Fragen.

[Weitere Infos](#)

15. Umsatzsteuer International

Start: 27. September 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind Gesetze zu Verbringungs-nachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) ebenso wie Sonderregeln für innergemeinschaftliche Reihen- und Dreiecksgeschäfte. Im Rahmen der sog. „Quick Fixes“ sind bereits zum 01.01.2020 umfangreiche Änderungen bei der Dokumentation von USt.-Id.-Nummern, bei der Zusammenfassenden Meldung, bei Reihengeschäften und bei Kon-signationslagern wirksam geworden. Die Vielzahl von Regelungen im Bereich der Lieferungen, Dienstleistungen und Werk-/ Montagelieferungen macht die Handhabung in der EU oft komplizierter als mit Drittländern und selbst gestandene Experten können schon einmal den Überblick verlieren, welche Vorschriften gelten und welche Erleichterungen/ Vereinfachungen es für Exporteure gibt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden nicht nur Risiken, sondern insbesondere Handlungsempfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Exportpraxis aufgezeigt.

[Weitere Infos](#)

16. INCOTERMS® 2020 - Regeln richtig anwenden

Start: 28. September 2023

Die International Commercial Terms (kurz: Incoterms®) sind einheitliche Regeln zur Definition und Interpretation von Lieferbedingungen im internationalen Geschäft. Die Auswahl der richtigen Incoterms®-Klausel hat entscheidenden Einfluss auf die Kalkulation, die Kosten und den Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer. Damit sind die Incoterms®-Klauseln wichtig für alle Mitarbeiter:innen im Einkauf, im Verkauf aber auch für Entscheider in der Logistik, im Rechnungswesen und im Controlling. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Incoterms®-Regeln 2020 und verstehen deren Systematik. Anhand von Praxisbeispielen werden im Live-Online-Seminar die einzelnen Klauseln vorgestellt und deren Anwendbarkeit für den Land-, See- und Luftverkehr überprüft. Dabei erhalten die Teilnehmenden auch Hinweise, welche Anwendungsfehler sich ergeben können und wie diese vermieden werden. Am Ende des Online-Seminars kennen die Teilnehmer:innen die Kosten- und Pflichten der Vertragspartner für jede Klausel und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und die Transportversicherung.

[Weitere Infos](#)

17. Intrastat 2022

Start: 29. September 2023

Seit dem Berichtsmonat Januar 2022 ergeben sich im Bereich der Intrastat-Meldungen verschiedene Änderungen. Neben der Neustrukturierung der Geschäftsarten sind insbesondere neue Pflichtfelder wie die Angabe des Ursprungslandes und der USt.-Id.-Nr. des Warenempfängers betroffen. Hier ergeben sich für die Unternehmen verschiedene Änderungen, welche zunächst vorgestellt und dann anhand von Praxisfällen mit Musterlösungen besprochen werden. Die Teilnehmenden lernen die Änderungen im Bereich der Intrahandelsstatistik kennen und lernen anhand von Beispielen und Fällen mit Musterlösungen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden sollen.

[Weitere Infos](#)

Veranstaltungen überregional ([Inhalt](#))

18. NRW HYway2 Brasil – Marktpotenziale für erneuerbare Energien in Brasilien, 29. Juni 2023, 14:00 – 16:00 Uhr, Jülich

Anlässlich der [Unternehmensreise NRW HYway2 Brasil](#), die vom 06.-10. November 2023 im Rahmen der GTAI-Clustervermarktung nach Fortaleza, Recife und Rio de Janeiro führt, veranstalten NRW.Global Business und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier eine Informationsveranstaltung in Präsenz. Interessierte Teilnehmende erhalten dort im Vorfeld der Reise Informationen zum Wasserstoffmarkt in Brasilien und Details zum Fachprogramm. Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist kostenfrei und anmeldspflichtig.

[Anmeldung](#)

19. Deutsch-Türkische Wiederaufbaukonferenz, 13. Juli 2023, Berlin

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), die Union der Kammern und Börsen der Türkei (TOBB) sowie die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) und die Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) laden ein zur „Deutsch-Türkischen Konferenz: Die Rolle des europäischen Privatsektors bei der (Re-)Aktivierung der Wirtschaft in den vom Erdbeben betroffenen Regionen“. Die Konferenz findet statt am Donnerstag, den 13. Juli 2023, von 10.00 bis 14.00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Ziel der Konferenz ist es, türkische Wirtschaftsakteure mit dem europäischen Privatsektor zusammenzubringen, um das Potenzial für die (Wieder-)Aufnahme gemeinsamer Geschäftsaktivitäten und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den vom Erdbeben betroffenen Regionen zu diskutieren.

[Weitere Infos](#)

20. Außenwirtschaftstag NRW, 21. September 2023, Düsseldorf

Am 21. September 2023 findet bereits zum zwölften Mal der Außenwirtschaftstag NRW (AWT) - diesmal im Düsseldorfer Kongresscenter (CCD) – statt. Der AWT ist eine der größten Fachkonferenzen zum Auslandsgeschäft, organisiert von den IHKn aus NRW. Zum Motto: **International – Nachhaltig – Erfolgreich** sind zahlreiche Diskussions- und Workshop-Panels zu internationalen Top-Themen geplant. Es werden hochrangige Keynote-Speaker sowie rund 50 Sponsoren und Aussteller aus interessanten Branchen erwartet. In einer AHK-Lounge können Sie sich zudem individuell zum erfolgreichen Markteinstieg- und -ausbau für über 50 Länder beraten lassen.

[Weitere Infos](#)

21.9. Einkaufsinitiative Westbalkan - Neue Lieferanten finden und Lieferkettenprobleme lösen, 12. Oktober 2023, Köln

Gemeinsam mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Albanien bietet der BME in Kooperation mit der IHK Köln erneut einen effektiven Marktzugang zu dieser spannenden Sourcing-Region. Die B2B-Unternehmensgespräche finden am 12. Oktober 2023 in der IHK Köln statt. Bei der Initiative handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Kontakt: Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

[Weitere Infos](#)

Webinare

22. Informations-Webinar zur Unternehmensreise "Energiespeicherung, Batterie, Wasserstoff, CCS" nach Norwegen | 04. Juli 2023 | 14:00 – 15:00 Uhr

NRW.Global Business plant gemeinsam mit der IHK Nord Westfalen und der Deutsch-Norwegischen Handelskammer vom 28. bis 31. August 2023 eine Reise für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nach Norwegen. Diese soll es den Teilnehmenden ermöglichen, ihr Know-how und ihre modernen Technologien nach Norwegen zu bringen und sich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik mit norwegischen Akteuren zu den neuesten Entwicklungen der deutsch-norwegischen Energiezusammenarbeit auszutauschen. Im Rahmen dieser Online-Informationsveranstaltung können sich interessierte Unternehmen am 4. Juli 2023 um 14:00 Uhr kostenfrei und unverbindlich über Norwegen und die geplante Unternehmensreise „Energiespeicherung, Batterie, Wasserstoff, CCS“ informieren.

[Weitere Infos](#)

23. Ländersprechtage Baltikum, 16.08.2023 (online)

Die IHK Nord Westfalen bietet am Mittwoch, den 16. August online einen kostenfreien Ländersprechtage zu den baltischen Staaten an. Die Teilnehmer erhalten Informationen über Markteinstieg und Markterschließung, Unternehmensgründung sowie Recht und Steuern in Estland, Lettland und Litauen. Die Beratung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Baltischen Handelskammer.

[Weitere Infos](#)

24. AHK Schweden – Webinar für aktuelle Herstellerverantwortung WEEE, BATT und PACK in Skandinavien

In dem Webinar am 21.09.2023 präsentiert die AHK Schweden die Herstellerverantwortung für deutsche Exportfirmen mit skandinavischen Geschäftskontakten. Welche Schritte müssen von Exportfirmen getätigt werden, um Gesetzeskonform Ihre Produkte in DK, FI, NO und SE vertreiben zu dürfen? In diesem Rahmen unterstützt das TEAM der AHK Schweden Exportfirmen beispielsweise bei der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen, die aus den jeweils nationalen Umsetzungen der [WEEE-Richtlinie](#), der Batterie-Richtlinie und der Verpackungsrichtlinie in **Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden** resultieren. Dieses Webinar findet auf Deutsch statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Kontakt: Norman Karsch, E-Mail: norman.karsch@handelskammer.se.

[Weitere Infos](#)

Unternehmerreisen ([Inhalt](#))**25. Delegationsreise: Der Schlüsselstandort Panama
vom 04.09.2023 – 07.09.2023**

Die AHK Panama plant gemeinsam mit dem BVMW Panama im September eine Unternehmerdelegation nach Panama zum Thema "Schlüsselstandort Panama". Eine Kernaufgabe ist es, deutsche Unternehmer über Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten in Panama zu informieren. Leider wissen die wenigsten, dass Panama eines von nur drei Ländern weltweit ist, welches CO2 negativ ist und dass sich allein in Panama-Stadt mehr Hochhäuser finden als in irgendeiner anderen Stadt in Lateinamerika (Energieeffizienz, erneuerbare Energien). Neben Uruguay ist es das sicherste Land des Subkontinents und wird seit 30 Jahren von einer wirtschaftsfreundlichen liberalen Regierung geführt. Kontakt: Lena Schoeffel, Tel.: +507 269-9358, E-Mail: lena.schoeffel@panama.ahk.de.

[Weitere Infos](#)

26. IHK-Unternehmerreise Automotive Belgien, 19. bis 21. September 2023

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) bietet mit Unterstützung der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen IHK (AHK debelux) und dem belgischen Unternehmerverband Agoria vom 19. bis 21. September 2023 eine Unternehmerreise für Automobilzulieferer nach Belgien an. Im Mittelpunkt steht der Besuch der belgischen Zulieferbetriebe Tenneco (u.a. Stoßdämpfer), Alro (Nasslackierungen, Pulverbeschichtungen) und Materialise + RapidFit (3-D-Druck) sowie des Technologiezentrums SIRRIS. Außerdem wird der Brüsseler Standort von Audi besucht, wo das Elektrofahrzeug e-tron für den Weltmarkt produziert wird. Die Teilnehmer erhalten so einen Einblick in die Einkaufspolitik der Unternehmen als auch in den technischen Produktionsprozess. Gespräche mit Clustern und Branchenexperten bieten zudem einen Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem belgischen Automobilmarkt. Kontakt: SIHK zu Hagen, frank.herrmann@hagen.ihk.de

[Weitere Infos](#)

27. Unternehmensreise nach Norwegen – „Energiespeicherung, Batterie, Wasserstoff, CCS“, 28.-31. August 2023

Norwegen ist mittlerweile der wichtigste Energielieferant Deutschlands. Der Besuch von Robert Habeck im Januar 2023 hat gezeigt, welchen Stellenwert das nordische Land für Deutschland als Partner im Energiebereich hat. Vor diesem Hintergrund soll diese Reise Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen ermöglichen, ihr Know-how und ihre modernen Technologien nach Norwegen zu bringen und sich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik mit norwegischen Akteuren zu den neuesten Entwicklungen der deutsch-norwegischen Energiezusammenarbeit auszutauschen. Ziel ist der Aufbau von langfristigen, internationalen Partnerschaften und die Förderung des deutsch-norwegischen Austauschs im Energiesektor, bspw. in der Wirtschaft oder in der Forschung und Entwicklung neuer Technologien. Anmeldeschluss ist der 26.07.2023. Kontakt: IHK Nord Westfalen, Madleen Leufker, Tel.: 0251 707 474, E-Mail: madleen.leufker@ihk-nordwestfalen.de.

[Weitere Infos](#)

28. Unternehmensreise nach Mexiko – "Nachhaltige Kooperationen - Circular Economy in der Wasserwirtschaft", 4.-8. September 2023

Vom 4. bis 8. September 2023 findet eine Unternehmensreise nach Mexiko zum Thema „Nachhaltige Kooperationen - Circular Economy in der Wasserwirtschaft“ statt. Zum Programm gehören neben Seminaren, Projektbesuchen auch der Besuch der Fachmesse The Green Expo mit anschließenden B2B-Meetings. Die Unternehmensreise ist eine Veranstaltung von NRW.Global Business. Fachkoordinator ist die Industrie- und Handelskammer Aachen, unterstützt durch IHK.NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird diese Reise von der Auslandshandelskammer Mexiko. Die Veranstaltung wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2023. Kontakt: IHK Aachen, Patricia Heiliger, Tel. 0241 4460354, E-Mail: patricia.heiliger@aachen.ihk.de

[Weitere Infos](#)

29. Unternehmensreise NRW goes Bahntechnik: Polen, 19.-22. September 2023

Polen investiert massiv in nachhaltige Mobilität und tätigt aktuell große Investitionen in den Eisenbahnverkehr. Der Fahrzeugbestand von Regional- und Fernzügen wie auch Straßenbahnen wird modernisiert. Großprojekte sind die fast 2000 Kilometer Neustrecken umfassende Schienenanbindung polnischer Regionen an den neuen Großflughafen zwischen Warschau und Łódź, eine neue Ost-West-Verbindung durch Warschau und ein Tunnel für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Łódź. Zudem wird massiv in den Ausbau von Logistikkorridoren zur Ukraine investiert. Im Mittelpunkt der Unternehmensreise steht die Kontaktaufnahme zu maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren des Schienenverkehrs und der Bahntechnik in Polen, z.B. den Betreiber- und Netzgesellschaften, Anbietern von Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr sowie Herstellern von rollendem Material. Die Messe TRAKO in Danzig ist einer der wichtigsten Branchentreffpunkte und bietet hervorragende Möglichkeiten, geeignete Geschäftspartnerinnen und -partner zu finden und wertvolle Branchenkontakte in Polen sowie Mittel- und Osteuropa zu knüpfen. Kontakt: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel.: 0211 3557 217, butschen@duesseldorf.ihk.de.

[Weitere Infos](#)

30. Italien: Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die Tourismusbranche

Vom 26.09.2023 bis zum 29.09.2023 führt die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK Italien) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die Tourismusbranche nach Italien (von Friaul-Julisch Venetien bis nach Venetien) durch. Deutsche Zulieferunternehmen bekommen die einzigartige Gelegenheit, Informationen aus erster Hand über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit für die Tourismusbranche, mit Schwerpunkt auf smarten Tourismus für einen nachhaltigeren Tourismus, in Italien zu erhalten und mit italienischen Fachexperten, Entscheidungsträgern bzw. potenziellen Geschäfts- und Projektpartnern in Kontakt zu treten und sich über Marktchancen auszutauschen. Kontakt: Silvia Braghini, AHK Italien, Tel.: +39 02 39800902, E-Mail: Braghini@ahk.it.

[Weitere Infos](#)

31. Markterkundung Niederlande: Wasserstoff in der Anwendung – Fokus Gebäudewesen & Industrie, 10.-11. Oktober 2023

Die Niederlande haben sich perspektivisch zum Ziel gesetzt, eine Vorreiterrolle bei „Grünem Wasserstoff“ einzunehmen. Die Wasserstofftechnologie hat das Potenzial, das wichtigste Exportprodukt der Niederlande zu werden. Im NRW-Nachbarland werden vielfältige Anwendungen im Einsatz von Wasserstoff entwickelt und bereits in der Praxis getestet. Dies gilt für Anwendungsmöglichkeiten für industrielle Prozesse, für den Mobilitätssektor und im Gebäudewesen. Im Rahmen der zweitägigen Unternehmensreise sollen Möglichkeiten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überprüft werden, konkreter Bedarf aufgezeigt und Angebote beiderseits der Grenze vermittelt werden. Ein abwechslungsreiches Programm einschließlich eines Messebesuchs am zweiten Tag auf der Fachmesse Energie mit integrierten Dutch Hydrogen Days, bietet den Teilnehmenden viele Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Branchen und Gewerke. Umfangreiche Netzwerkmöglichkeiten sowie geplante Gesprächstermine mit niederländischen Expertinnen und Experten, und potenziellen Business-Kontakten ermöglichen den Teilnehmenden den konkreten Geschäftsaufbau sowie eine Erweiterung ihrer Tätigkeiten in den Niederlanden. Anmeldeschluss ist der 18. August 2023.

[Weitere Infos](#)

Allgemeine Informationen ([Inhalt](#))

32. CBAM tritt in Kraft

Am 16.05.2023 ist der EU-CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. CBAM gilt für Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Strom, Wasserstoff und unter bestimmten Bedingungen auch für indirekte Emissionen. Für Importe dieser Waren muss zukünftig die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten CO₂-Preis und dem höheren Preis der CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem ausgeglichen werden. Die Regeln und Anforderungen für die ab 01.10.2023 vorgeschriebene Berichterstattung über Emissionen im Rahmen von CBAM werden in einem Durchführungsrechtsakt näher festgelegt, der von der Kommission erlassen wird. Zum Eintrag im EU-Amtsblatt gelangen Sie [hier](#).

33. Exportkreditgarantien: Vereinfachte Verfahren für die Ukraine

Mit einem Beschluss für Exportkreditgarantien für die Ukraine entfallen bisher erforderliche Banksicherheiten. Dies leistet einen Beitrag zu Erhalt und Wiederbelebung des Wirtschaftsverkehrs zwischen der Ukraine und Deutschland. Zur Unterstützung der exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird die derzeitige spezielle Regelung für Sammeldeckungen, nach der Deckungsschutz nur unter der Voraussetzung von Banksicherheiten gewährt wurde, aufgehoben. Künftig sind neue Sammeldeckungen regelmäßig auch ohne Banksicherheiten möglich, sofern die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben ist. Auch Einzeldeckungen mit dem privaten Sektor sind ab jetzt ohne Banksicherheiten möglich.

[Weitere Infos](#)

34. EU-Wirtschaft robuster als erwartet

Fast ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geht es der EU-Wirtschaft besser als erwartet. In der Zwischenprognose vom Winter wird der diesjährige Wachstumsausblick für die EU auf 0,8 Prozent und für den Euroraum auf 0,9 Prozent angehoben. Auch die Inflationserwartungen für 2023 und 2024 werden in der Prognose etwas zurückgenommen.

[Weitere Infos](#)

35. EU-Kommission veröffentlicht Bericht über den Schutz von geistigem Eigentum in Drittländern

Im EU-Bericht zum Schutz von geistigem Eigentum in Drittländern werden sogenannte "prioritäre Länder" genannt, in denen der Stand des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums Anlass zu großer Sorge gibt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird die EU-Kommission ihre Bemühungen und Ressourcen auf die spezifischen Problembereiche in diesen Ländern konzentrieren, um den Schutz und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums weltweit zu verbessern. Wie dieser jüngste Bericht zeigt, bleibt China das Land mit der höchsten Priorität für die EU, während Indien und die Türkei weiterhin zu den Ländern mit Priorität 2 gehören. Argentinien, Brasilien, Ecuador, Indonesien, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien und Thailand bleiben Länder mit Priorität 3.

[Weitere Infos](#)

36. DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023 veröffentlicht

Deutsche Wirtschaft trotz schlechter Bedingungen widerstandsfähig. Die Wirtschaft in Deutschland tritt weiter auf der Stelle. Das zeigen die Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023 unter bundesweit rund 21000 Unternehmen aus allen Branchen und Regionen.

[Weitere Infos](#)

37. Wettbewerbsfähiges Europa: Wie lässt sich ein starker Standort für den Mittelstand sichern?

Die Erfahrungen und Krisen der letzten Jahre haben die deutsche Wirtschaft, aber auch den Wirtschaftsstandort Deutschland verändert. Durch die Pandemie unterbrochene Lieferketten haben den Materialmangel verschärft, und die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sorgen dafür, dass die ohnehin schon hohen Energiepreise noch weiter steigen.

[Weitere Infos](#)

38. Transatlantic Business Initiative veröffentlicht Positionierung zum US-Inflation Reduction Act

Am 22.05.2023 hat die von DIHK, BDI, BGA und Bankenverband getragene Transatlantic Business Initiative ihre Positionierung zum US-Inflation Reduction Act sowie zur EU-Antwort hierauf veröffentlicht.

[Weitere Infos](#)

39. Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten tritt in Kraft

Am 9. Juni wurde die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt damit am 29. Juni 2023 in Kraft. Ab diesem Tag läuft die Umsetzungsfrist: Marktteilnehmer, das heißt Unternehmen, die Produkte auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, und Nicht-KMU-Händler müssen die Regeln ab dem 4. Quartal 2024 anwenden, KMU-Händler ab dem 2. Quartal 2025. Was heißt das genau? Hersteller, Importeure und auch Händler, die die betroffenen Rohstoffe (Holz, Rind (Fleisch/Leder), Kautschuk, Soja, Kaffee, Kakao, Palmöl) sowie daraus hergestellte Produkte in der EU zum ersten Mal in Verkehr bringen, müssen sicherstellen, dass diese aus – seit 2020 – entwaldungsfreien Gebieten stammen und, dass die vor Ort geltenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden. Dieser Prozess muss dokumentiert und mit einer an die Behörden zu übermittelnden Sorgfaltserklärung ergänzt werden.

[Weitere Infos](#)

40. Vierte Ministertagung des EU-US-Handels- und Technologierates

Am 31.05.2023 fand in Luleå (Schweden) die vierte Ministertagung des EU-US-Handels- und Technologierates (Trade and Technology Council – TTC) statt. Im Fokus stand dabei die transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen neue Technologien, nachhaltiger Handel, wirtschaftliche Sicherheit und Wohlstand, sichere Konnektivität und Menschenrechte im digitalen Umfeld. Beide Seiten haben nun etwa die gegenseitige Anerkennung von pharmazeutischen Produkten auf Tierarzneimittel ausgeweitet und die für beide Seiten geltenden Vorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Schiffsausrüstung aktualisiert. Des Weiteren wurden Fortschritte beim gemeinsamen Fahrplan für vertrauenswürdige KI und Risikomanagement sowie bei Abkommen zur Halbleiter-Lieferkette und der Transparenz von Subventionen erzielt. Beide Seiten einigten sich auch auf eine gemeinsame internationale Norm für Megawatt-Ladesysteme für das Aufladen von schweren Elektro-Nutzfahrzeugen.

[Weitere Infos.](#)

41. Patentschutz nun EU-weit geregelt

Am 1. Juni nimmt das einheitliche Patentgericht der EU seine Arbeit auf und das europäische Einheitspatent tritt in Kraft. Damit soll das Patent nicht mehr in jedem einzelnen Mitgliedsstaat für gültig erklärt werden müssen. Das einheitliche Patent der EU gilt in den Ländern, die bislang dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) beigetreten sind. Das sind bisher 17 Mitgliedstaaten. Nach Angaben des Bundesministeriums für Justiz sind das Deutschland, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Slowenien. Weitere Länder können sich anschließen.

[Weitere Infos](#)

42. Digitalisierung der Visumverfahren

Künftig werden die Visumverfahren im gesamten Schengenraum vollständig digitalisiert. Darauf haben sich am 14. Juni das Europäische Parlament und der Rat geeinigt. Die vereinbarten Vorschriften sollen durch die Digitalisierung modernisiert, vereinfacht und vereinheitlicht werden. Das umfasst die Visumverfahren für Drittstaatsangehörige, die ein Visum beantragen, ebenso wie die Mitgliedstaaten, die diese Visa erteilen. Die Digitalisierung der Visumverfahren und Reisedokumente gilt als entscheidender Baustein, um ein wirksames Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hatte die Kommission am 27. April 2022 einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung des Visumverfahrens vorgelegt.

[Weitere Infos](#)

43. Preisgleitklausel für Hermesdeckungen click&cover

Ab sofort können Verträge mit Preisgleitklauseln bei Hermesdeckungen click&cover gedeckt werden. Damit besteht die Möglichkeit, einen Auftragswert nachträglich auf dieser Basis zu erhöhen. Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien hat entschieden, diese Anpassung vorzunehmen. Darüber hinaus plant der Bund zum Ende des zweiten Quartals 2023 die Einführung von Forfaitierungsgarantien für kleinvolumige Exportgeschäfte unterhalb von zehn Millionen Euro.

[Weitere Infos](#)

44. Strengere EU-Vorschriften zur Produktsicherheit treten in Kraft

Am 12. Juni ist die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Regulation, GPSR) in Kraft getreten. Nach einer Übergangsfrist gilt sie ab dem 13. Dezember 2024. Betroffen sind alle ab diesem Datum in Verkehr gebrachten oder auf dem Markt bereitgestellten Produkte, für die keine spezifischen EU-Bestimmungen über die Sicherheit der betreffenden Produkte gelten (zum Beispiel Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie oder ähnliches). Mit den modernisierten Regeln will die EU vor allem auf die neuen digitalen Herausforderungen reagieren – sowohl auf Ebene der Produkte bei Cybersicherheit und künstliche Intelligenz als auch im Bereich der Vertriebswege durch die stärkere Einbeziehung der Online-Akteure. Grundsätzliche Voraussetzung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt ist ab Dezember 2024 dann ein Produktverantwortlicher in der EU.

[Weitere Infos](#)

45. EU-Parlament verschärft Lieferkettengesetzentwurf der Kommission

Unternehmen in der EU sollen nach dem Willen des Europaparlaments künftig strenger darauf achten, dass ihre Produkte im Einklang mit Menschenrechten und Umweltschutz hergestellt werden. Die vorgeschlagene Variante geht weit über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus, z. B. bei der enthaltenen zivilrechtlichen Haftung und bei den Pflichten für Unternehmensleiter. Das europäische Lieferkettengesetz soll für alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitende und 40 Millionen Nettoumsatz (ab 2028) gelten, zudem sollen Sanktionen von bis zu 5% des Jahresumsatzes möglich sein. Auch Muttergesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mindestens 150 Millionen Euro werden dem Entwurf zufolge mit eingebunden. Das Parlament und der Rat trafen sich bereits am 8. Juni mit dem Ziel, bis zum Jahresende eine Einigung zu erzielen.

[Weitere Infos](#)
[DIHK-Statement](#)

Ländernotizen ([Inhalt](#))**46. China: Haager Apostille-Übereinkommen ab November 2023 in Kraft**

Das sogenannte "Haager Apostille-Übereinkommen" wird Unternehmen ab dem 7. November 2023 den Gebrauch ausländischer Dokumente in China erleichtern. Bestimmte bisher nötige Schritte zur Authentifizierung öffentlicher Urkunden durch Behörden werden dann nicht mehr erforderlich sein. An die Stelle des Legalisierungsprozesses für öffentliche Urkunden, der bislang unter anderem beim Geschäftsaufbau in China zu durchlaufen ist, tritt künftig allein die sogenannte "Apostille". Diese Bescheinigung wird von der zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellt. Durch die angebrachte Apostille wird bestätigt, dass die Unterschrift echt und der Aussteller der Urkunde entsprechend befugt ist.

Quelle: [GTAJ](#), 02.06.2023

[Weitere Infos](#)

47. Frankreich: Erleichterungen bei der Entsendung nach Frankreich

Entsendemeldungen in Frankreich werden etwas vereinfacht. Auch die Liste der am Arbeitsort vorzuhaltenden Dokumente wird kürzer. EU-ausländische Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber melden Entsendungen nach Frankreich über den Onlinedienst "[SIPSI](#)". Mit diesen Meldungen müssen viele Informationen übermittelt werden, zum Beispiel über die entsandten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sowie den Ort.

Quelle: [GTAJ](#), 09.05.2023

[Weitere Infos](#)

48. Polen: Polen schließt Grenze für Lkw aus Belarus und Russland

Polen verschärft sein Grenzregime für Gütertransporte aus Belarus und Russland. Das Innenministerium ändert die "[Verordnung über die vorübergehende Aussetzung oder Beschränkung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen](#)" und beschränkt bis auf Weiteres den Grenzübertritt für Lastkraftwagen aus beiden Ländern. Seit dem 1. Juni 2023 dürfen Lkw, Sattelzugmaschinen, Anhänger, Sattelaufleger und Fahrzeugkombinationen, die in Belarus oder Russland zugelassen sind, keinen Grenzübergang nach Polen mehr passieren. Zudem erweiterte Polen seine Sanktionsliste um 365 weitere Vertreter der belarussischen Regierung.

Quelle: [GTAJ](#), 02.06.2023

[Weitere Infos](#)

49. Saudi-Arabien: Saudi-Arabien plant vier neue Sonderwirtschaftszonen

Mitte April 2023 kündigte das Königreich Saudi-Arabien die Einrichtung von vier neuen Sonderwirtschaftszonen an. Die neuen Sonderwirtschaftszonen konzentrieren sich auf die Sektoren fortgeschrittene Fertigung, maritime Aktivitäten, Metallverarbeitung/Logistik und Cloud Computing.

Quelle: [GTAJ](#), 17.05.2023

[Weitere Infos](#)

50. Schweiz: Die Schweiz hebt Industriezölle ab 1. Januar 2024 auf

Ab 2024 erhebt die Schweiz keine Einfuhrzölle auf Industrieprodukte mehr. Ziel ist es, den Import von Industrieprodukten zu erleichtern und Schweizer Unternehmen einen günstigeren Zugang zu Vorprodukten aus Drittländern zu ermöglichen.

Mit der Änderung des Zolltarifgesetzes schafft die Schweiz Zölle für sämtliche Industrieprodukte ab. Ausgenommen sind einige Waren der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte klassifiziert sind. Gleichzeitig wird der Schweizer Zolltarif (TARES) für Industrieprodukte vereinfacht. Damit verringert sich die Anzahl der Tarifpositionen von 9114 auf 7511. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) stellt eine [Übersicht über die Änderungen der Zollansätze sowie die neue Struktur des Zolltarifs](#) zur Verfügung. Durch die Aufhebung der Industriezölle ist in vielen Fällen kein präferenzeller Ursprungsnachweis mehr notwendig, denn der Zollsatz beträgt für alle Einfuhren Null Prozent. Dennoch brauchen Schweizer Unternehmen in bestimmten Fällen weiterhin einen Präferenznachweis von ihren Lieferanten. Das ist immer dann der Fall, wenn es sich um eine Ware handelt, die nicht in der Schweiz verbleibt und präferenzbegünstigt in ein weiteres Drittland exportiert werden soll.

Quelle: [GTAI](#), 02.06.2023

[Weitere Infos](#)

51. Südafrika: Antidumpingzölle auf gefrorene Kartoffelchips

Südafrika führt Antidumpingmaßnahmen gegenüber gefrorenen Kartoffelchips ein. Die Maßnahmen gelten für Erzeugnisse, die aus Deutschland, Belgien und/oder den Niederlanden stammen (Ursprung) oder von dort aus importiert werden. Das hat die zuständige südafrikanische Behörde International Trade Administration Commission of South Africa (ITAC) entschieden. Betroffen sind Waren mit den folgenden Zolltarifnummern: 2004.10.21 und 2004.10.29. Die Höhe der Antidumpingzölle beträgt für Erzeugnisse mit Ursprung in oder eingeführt aus Deutschland 181,05 Prozent sowie für Waren mit Ursprung in oder eingeführt aus Belgien und den Niederlanden gelten Antidumpingzölle zwischen 8,8 und 239,1 Prozent.

Quelle: [GTAI](#), 02.06.2023

52. Ukraine: Informationen zum gemeinsamen Versandverfahren veröffentlicht

Der ukrainisch Zolldienst veröffentlichte eine umfassende Übersicht für Wirtschaftsbeitrügliche und Bürger, die das Versandverfahren nutzen möchten. Dabei wird betont, dass viele Zollbehörden in der Ukraine trotz der derzeitigen Kriegssituation weiterhin ihre Arbeit fortsetzen. Gegenwärtig arbeiten mehr als 200 Zollstellen als Abgangs- oder Bestimmungszollstellen und etwa 30 Straßengrenzübergangsstellen arbeiten zusätzlich als Transitstellen. Weiterhin gibt der Zolldienst an, dass es besonders wichtig sei, bei der Durchfuhr von Waren in das Hoheitsgebiet der Ukraine, die richtige Durchgangszollstelle bzw. Transitzollstelle anzugeben. Die Liste der wichtigsten Straßengrenzübergangsstellen an der Grenze zwischen der EU und der Ukraine ist nach Nachbarländern gegliedert und in dem Informationsschreiben aufgeführt.

Quelle: [GTAI](#), 05.06.2023

[Weitere Infos](#)

53. Ukraine: Verlängerung der Handelsvorteile für ukrainische Waren

Die EU verlängert die Aussetzung von Einfuhrzöllen, Kontingenten und Handelsschutzmaßnahmen für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr bis zum 5. Juni 2024. Neben der Stärkung von Wirtschaft und Handel berücksichtigen die Maßnahmen zusätzlich auch die bestehenden Bedenken der EU-Industrie. Zu diesem Zweck und angesichts eines erheblichen Anstiegs der Einfuhren einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Ukraine in die EU im Jahr 2022 enthalten die erneuerten Handelsliberalisierungen einen beschleunigten Schutzmechanismus, um den Unionsmarkt erforderlichenfalls zu schützen.

Quelle: [GTAJ](#), 06.06.2023

[Weitere Infos.](#)

Zölle und Verfahrensfragen ([Inhalt](#))

54. GZD-Information: Vorübergehende Verwahrung | Verlagerung der Beantragung und der Zulassung von Verwahrungsorten an das Bewilligungshauptzollamt

Die Generalzolldirektion (GZD) informiert über eine geplante Änderung bei der Beantragung von Verwahrungsorten im Rahmen der Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslager. Dabei ist eine einheitliche Beantragung von Verwahrungsorten und Bewilligungen beim Bewilligungshauptzollamt vorgesehen. Ursprünglich sollte diese Änderung im November 2022 in Kraft treten. Die Umsetzung soll nun zum 15.07.2023 erfolgen.

Bisher wurden Verwahrungsorte bei den jeweiligen Zollämtern beantragt, während die Bewilligung selbst beim Bewilligungshauptzollamt beantragt wurde. Nun soll die Beantragung der Verwahrungsorte ebenfalls beim Bewilligungshauptzollamt erfolgen, um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten. Dies soll die Kommunikation und das Verwaltungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Weiterhin soll zukünftig die elektronische Beantragung von zollrechtlichen Bewilligungen über das Bürger- und Geschäftskundenportal möglich sein. Anträge müssen dann zusammen mit dem Neuantrag oder Änderungsantrag einer Bewilligung beim zuständigen Bewilligungshauptzollamt gestellt werden. In dringenden Fällen kann der Antrag auch beim örtlichen Zollamt eingereicht werden, wenn bereits eine gültige Bewilligung vorhanden ist. Dann muss jedoch der Antragsteller nachweisen, dass der Antrag gleichzeitig beim Bewilligungshauptzollamt gestellt wurde.

[Weitere Infos](#)

55. Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-VO

Die EU-Kommission hat mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2023/996 vom 23. Februar 2023 den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchführung und der Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck neu gefasst. Diese Delegierte Verordnung ist am 26. Mai 2023 in Kraft getreten. Weitere Informationen finden Sie unter [Güterlisten](#) unter „Die Güterlisten im Detail / Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung“ auf der Homepage des BAFA.

[Weitere Infos](#)

56. BAFA veröffentlicht Faktenpapier zum Lieferkettengesetz

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Faktenpapier veröffentlicht, das über die „Auswirkungen auf Unternehmen in Partnerländern und staatliche Unterstützungsangebote“ im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes informiert.

[Weitere Infos](#)

57. ATLAS: Fachliche Änderungen ab dem 6. Mai 2023

Im Bereich ATLAS-Einfuhr wird die Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro (IPK) eingeführt. Diese Anmeldung ermöglicht die Überlassung solcher Sendungen zum freien Verkehr. Es werden bestimmte Bedingungen für die Anwendung der IPK festgelegt. Zudem wird auf die korrekte Anmeldung von verbindlichen Zolltarifauskünften hingewiesen. Im Bereich ATLAS-Versand entfällt vorübergehend die Pflicht zur Angabe der Warennummer in Versandanmeldungen im Unionsversandverfahren und im gemeinsamen Versandverfahren. Die Angabe der Warennummer bleibt jedoch erforderlich, wenn ein Ausfuhrvorgang als Vorverfahren angemeldet wurde. Des Weiteren ist es nicht mehr notwendig, bei der Angabe der Anmeldung "T2F" eine Durchgangszollstelle anzugeben. Im Bereich ATLAS-Ausfuhr wird die Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus) voraussichtlich am Ende des 4. Quartals 2023 auf den Datenkranz des UZK umgestellt.

58. Dienstleistung "EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement":

Ab dem 29. Juni 2023 ist die Verwaltung von Zertifikaten für den Zugang zu den Anwendungen im EU-Trader-Portal und für die Kommunikation mit der EU-Kommission (z.B. ICS2) ausschließlich mit dieser Dienstleistung möglich.

Quelle: [Zoll](#), 01.06.2023

[Weitere Infos](#)

59. Inbetriebnahme von ICS2 Release 3

Im Zeitraum zwischen dem 1. März 2024 und dem 1. März 2025 erfolgt die Inbetriebnahme des Releases 3 von ICS2. Nachdem das Import Control System 2 bereits am 15. März 2021 mit Release 1 und am 1. März 2023 mit Release 2 für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung in Betrieb genommen worden sind, folgt im Zeitraum zwischen dem 1. März 2024 und dem 1. März 2025 die Inbetriebnahme des Releases 3.

Quelle: [Zoll](#), 10.05.2023

[Weitere Infos](#)

Messen und Ausstellungen ([Inhalt](#))

**60. it-sa: Die IT-Security Messe und Kongress
10. - 12. Oktober 2023, Nürnberg**

Die [it-sa](#) steht als "Home of IT Security" für ein umfassendes Informationsangebot, Networking und den Wissenstransfer zu Datenschutz und IT-Sicherheit. Die it-sa Expo&Congress in Nürnberg vernetzt IT-Sicherheitsanbieter und IT-Sicherheitsverantwortliche persönlich vor Ort. Beteiligung am Landesgemeinschaftsstand NRW möglich.

[Jahresflyer 2023 des MWIKE](#)

**61. Fakuma: Internationale Fachmesse für Kunststoffverarbeitung
17. - 21. Oktober 2023, Friedrichshafen**

Auf der weltweit führenden Fachveranstaltung für die industrielle Kunststoffverarbeitung präsentieren nahezu 1.500 Aussteller ihr internationales Angebot. Die [Fakuma](#) bietet einen umfassenden Überblick über sämtliche Kunststofftechnologien. Beteiligung am Landesgemeinschaftsstand NRW möglich.

[Jahresflyer 2023 des MWIKE](#)

**62. NRW-Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress,
07. - 09. November 2023, Barcelona, Spanien**

Auf dem Smart City Expo World Congress (SCEWC) in Barcelona kommen seit 2011 die Vertreter von Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam die Stadt der Zukunft zu entwickeln. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, welche die immer weiter zunehmende Urbanisierung mit sich bringt, sind mannigfaltig: Es müssen neue und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt werden, es geht um digitale Transformation, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine lebenswerte Umgebung.

[Weitere Infos](#)

**63. Slush 2023 - Internationale Fachmesse für Startups,
30. November – 01. Dezember 2023, Helsinki, Finnland**

Die SLUSH in Helsinki richtet sich an junge Gründer*innen und Startups sowie potenzielle Investor*innen aus aller Welt. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich die SLUSH zu einem der führenden internationalen Startup-Events. Im letzten Jahr haben rund 12.000 Besucher*innen, 4.600 Startups und 2.600 Investor*innen teilgenommen. NRW.Global Business bietet dieses Jahr zehn technologiebegeisterten Startups aus NRW die Möglichkeit, an der SLUSH 2023 teilzunehmen.

[Weitere Infos](#)

64. NRW-Stand auf der Arab Health 2024 - Internationale Fachmesse für Medizintechnik und Krankenhausausstattung, 29. Januar bis 01. Februar 2024, Dubai, VAE

Die Arab Health ist die größte und bedeutendste Fachmesse für Gesundheit und Medizin in der MENA-Region und gilt weltweit als Leitmesse für die Medizinbranche. Das Wachstum der Messe ist richtungsweisend: von einem kleinen Gesundheitskongress im Zelt hat sich die Arab Health mit zur größten Gesundheitsmesse weltweit entwickelt. Schwerpunkt liegt in der Medizintechnik und Elektromedizin, sowie den Bereichen Physiotherapie-Orthopädietechnik, Bedarfs- und Verbrauchsartikel.

[Weitere Infos](#)

Aktuelle Veröffentlichungen ([Inhalt](#))

65. Geschenke über die Grenze

Im Zeitalter weltweiter Warenströme denkt kaum jemand daran, dass das Geschenk im Reisegepäck bzw. Postpakete beim Zoll Probleme bereiten könnte. Doch nicht in allen Ländern gibt es Sonderregeln für Geschenke, so dass sie häufig wie ganz normale Handelsware abzufertigen sind. Ärgerlich ist aber der damit verbundene Papierkrieg sowie der Zeitverlust. Völlig unerträglich wird die Angelegenheit, wenn bei Paketsendungen der Beschenkte selbst die Zollformalitäten abwickeln muss und Einfuhrabgaben zu entrichten hat. Und schließlich dürfen bestimmte Waren überhaupt nicht eingeführt werden und erreichen deshalb nie ihr Ziel.

[Weitere Infos](#)

66. ASEAN Snapshot 2023

Die German Chambers ASEAN Business Council (GCABC) als #PartnerinASEAN veröffentlichte bereits im März den jährlichen [ASEAN-Snapshot](#): Dieser enthält eine Auswahl der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren der ASEAN sowie Informationen über die deutsch-südostasiatischen Wirtschaftsbeziehungen.

Impressum ([Inhalt](#))**IHK Außenwirtschaft Aktuell****Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold****☎ (0 52 31) 76 01-22, 📠 (0 52 31) 76 01-8022****Internet: <http://www.detmold.ihk.de> , E-Mail: narhofer@detmold.ihk.de****Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer**

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.